

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bestand an radioaktiven Abfällen und Herausforderungen bei der Lagerung

Am 7. März 2012 wurde durch eine Berichterstattung des „Norddeutschen Rundfunks“ (NDR) bekannt, dass am Atomkraftwerksstandort Brunsbüttel ein korrosionsgeschädigtes Fass bei einem Entleerungsvorgang zerstört wurde. Der Brunsbüttel-Betreiber Vattenfall, der seit 2007 wiederholt wegen unsachgerechter und intransparenter Informationspolitik im Zusammenhang mit Zwischenfällen in seinen Atomkraftwerken in die Schlagzeilen geraten war, musste abermals einräumen, die zuständige Landesbehörde und die Öffentlichkeit zu spät bzw. über mehrere Wochen hinweg gar nicht informiert zu haben.

Erste inhaltliche Angaben zu dem Vorgang seitens der Bundesregierung enthält deren Antwort vom 16. März 2012 auf die Schriftliche Frage 105 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 17/9085. Laut dieser Antwort wurde das betroffene Fass im Jahr 1981 in das Kavernenlager am Standort Brunsbüttel eingelagert, im Dezember 2011 daraus entnommen und vor Ort in eine Entleerungsanlage gegeben. Neben ersten Informationen zum Sachverhalt der Korrosion des Fasses, zu den technischen Problemen bei der Fassentleerung inklusive der Zerstörung des Fasses und zeitlichen Angaben enthält die o. g. Antwort auch den Hinweis, dass die Bundesregierung eine mögliche bundesweite Relevanz der Problematik korrodierter Atommüllfässer nicht ausschließt. Kurz nach dem ersten Fund in Brunsbüttel wurde auch der Fund eines rostigen Atommüllfasses am Standort Neckarwestheim gemeldet (vgl. dpa-Meldung vom 15. März 2012).

Zwischenzeitliche Entwicklungen lassen vermuten, dass es auch an anderen Standorten Problemfässer bzw. -gebände in nicht zu vernachlässigender Anzahl geben dürfte. So beträgt die Anzahl kaputter Atommüllfässer in Brunsbüttel mittlerweile bereits 102 (vgl. dpa-Meldung vom 9. Oktober 2014), und der Vorsitzende der Entsorgungskommission des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Michael Sailer, äußerte in einem dpa-Interview vom 30. August 2014 den Verdacht, die Brunsbüttelfunde seien „nur die Spitze vom Eisberg“.

Die Rostfassproblematik macht auch auf ein grundsätzliches Problem in Deutschland aufmerksam: Es gibt keinen umfassenden offiziellen Überblick über den gesamten deutschen Atommüllbestand. Aufgrund der Eigenheiten der Bundesauftragsverwaltung, nach der in Deutschland die Atomaufsicht praktiziert wird, ist Detailwissen oft auf verschiedene Länderbehörden verteilt. Zweitens verschaffen selbst diese sich nicht immer Detailwissen, sondern lediglich der Betreiber eines Interims-, Puffer- oder Zwischenlagers für Atommüll verfügt

darüber (siehe hierzu beispielsweise die Schriftliche Anfrage zum Atommüll-Zwischenlager Mitterteich auf Landtagsdrucksache 16/18281 des Bayerischen Landtags vom 2. September 2013).

Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, als Anlassgeber für die Bundesatomaufsicht einen bundesweiten Überblick über die konkrete Atommüllsituation vor Ort zu bekommen oder zumindest, ihm einen Schritt näher zu kommen. Eine erste größere Initiative speziell zur Rostfassproblematik ergriff die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/9592. Sowohl die zwischenzeitlichen Entwicklungen bezüglich der Rostfässer in Brunsbüttel, aber auch die in der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, die nach dem Standortauswahlgesetz eingerichtet wurde, und von Umweltschutzverbänden und Bürgerinitiativen immer wieder erhobene Forderung nach einem möglichst umfassenden offiziellen Atommüllbestandsbericht waren Anlass für diese umfassendere Kleine Anfrage.

Die folgenden Fragen beziehen sich u. a. auf alle Atomkraftwerksstandorte, an denen schwach- und/oder mittelradioaktiver Atommüll zwischengelagert wird. Hinzu kommen Fragen zu anderen Zwischenlagern und Landessammelstellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Jeweils wie viele Castor-Behälter mit abgebrannten Brennelementen oder verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung lagern derzeit in welchem zentralen oder standortnahen Zwischenlagern, und jeweils seit wann (es wird um den aktuellen Bestand gebeten, nicht den zum 31. Dezember 2013)?
2. Welche Atommülllager sind in Deutschland jeweils wo konkret vorhanden (bitte jeweils mit Angabe des Typs wie Puffer-/Interims-/Zwischenlager, Landessammelstelle etc.), seit jeweils wann sind sie in Betrieb, und wer ist der verantwortliche Betreiber (erste Einlagerung)?
3. Jeweils welche Atommüllfässer, -gebände etc. welchen genauen Typs und Fassungsvermögens und mit welchem Inhalt befinden sich in den Atommülllagern aktuell, jeweils seit wann genau, und von wem stammen sie (bitte für jedes Lager eine vollständige tabellarische Übersicht in Anlehnung an Bundestagsdrucksache 17/9592, Antwort zu Frage 6; diese Frage bezieht sich auf alle radioaktiven Abfälle außer abgebrannte Brennelemente und verglaste Wiederaufarbeitungsabfälle)?
4. Mit jeweils welchen konkreten Maßnahmen und technischen Instrumenten wurde in den Atommülllagern in den letzten Jahren der Zustand der eingelagerten Fässer, Gebinde etc. in welcher Regelmäßigkeit und wann zuletzt faktisch überwacht (bitte differenzierte Angabe nach Ansätzen wie Videoüberwachung, Strahlenüberwachung, Stichprobenkontrollen etc.; es wird nach den jeweils tatsächlich praktizierten Maßnahmen gefragt, nicht nur um eine Beschreibung der Regelwerksgrundlagen gebeten)?
5. Welche meldepflichtigen Ereignisse oder sonst von den Betreibern gemeldeten Ereignisse gab es jeweils im Zusammenhang mit diesen Lagern und bzw. oder ihrem Inventar (es wird um Aktualisierung der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/9592 gebeten)?
6. Welche aufsichtlichen Maßnahmen, Initiativen, Programme etc. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem ersten Rostfassbefund in Brunsbüttel im Jahr 2012 jeweils konkret in welchem Bundesland gestartet, um der Problematik verrosteter Atommüllfässer in den jeweiligen Atommülllagern in diesem Bundesland nachzugehen?

7. Welche konkreten Ergebnisse haben diese aufsichtlichen Maßnahmen, Initiativen, Programme etc. nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato jeweils erbracht?
Insbesondere wie viele Rost- bzw. Problemfässer und -gebilde wurden dabei entdeckt?
8. Ist es mittlerweile möglich, für den gesamten deutschen Atommüllbestand gebindescharf anzugeben, wie jeweils der Gebindezustand ist?
Falls nein, warum nicht, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dies bis wann zu ändern?
Falls ja, wie ist jeweils der Zustand welchen Gebindes (bitte mit Angabe des Gebindealters, -inhalts und -verursachers/-eigentümers)?
9. Ist es mittlerweile zumindest möglich, für einen Teil des deutschen Atommüllbestands gebindescharf anzugeben, wie jeweils der Gebindezustand ist?
Falls nein, warum nicht, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dies bis wann zu ändern?
Falls ja, wie ist jeweils der Zustand welchen Gebindes (bitte mit Angabe des Gebindealters, -inhalts und -verursachers/-eigentümers)?
10. Welche Umkonditionierungsmaßnahmen für Rost- bzw. Problemfässer und -gebilde sind jeweils an welchem Atommülllagerstandort möglich, und welche Kapazitäten haben diese jeweiligen Konditionierungsanlagen?
11. Welche falschdeklarierten Abfälle wurden in den letzten zehn Jahren an welchen Standorten in welchem Umfang durch welchen Anlass entdeckt?
Vom wem stammten die Abfälle jeweils, und was war jeweils ihre (falsche) Deklaration und ihr tatsächlicher Gebindeinhalt?
12. Jeweils wo lagern welche der bereits angefallenen deutschen Abfälle und Stoffe, die weder Konradgängig noch hochradioaktiv wärmeentwickelnd sind, aber von der Bundesregierung als endzulagern bzw. vorsorglich als endzulagern eingestuft werden (bitte mit jeweiliger Mengenangabe)?
Welchen geschätzten künftigen Mengenanfall an derartigen Abfällen bzw. Stoffen erwartet die Bundesregierung jeweils bezogen auf welchen Abfallverursacher?
13. Jeweils welche jährlichen Kosten haben in den letzten zehn Jahren die Zwischenlager verursacht, die vom Bund bzw. von bundeseigenen Unternehmen oder von vom Bund getragenen Einrichtungen betrieben verursacht wurden (falls möglich, bitte nach Betriebskosten und Sonderaufwendungen für Nachrüstmaßnahmen etc. differenzieren)?

Berlin, den 15. Oktober 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

